

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Prüfbericht gemäß § 14 Absatz 9 Wohn-und Teilhabegesetz (WTG)

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenhilfezentrum Königsgruber Park
Name	DRK Altenhilfezentrum Königsgruber Park – Heimpflege -
Anschrift	Bergmannstraße 20, 44651 Herne
Telefonnummer	02325- 969- 410
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	heimpflege@kv-wanne-eickel.drk.de, www.drk-herne.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Alten- und Pflegeheim mit eingestreuter Kurzzeitpflege
Kapazität	86 Plätze, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.02.2025

Prüfinhalt (Stichproben)

Es wurde ein Rundgang durch die gesamte Einrichtung durchgeführt. Dabei wurden die Gemeinschaftsbereiche, Flure, Pflegebäder und WC-Anlagen, Außenbereiche und Treppenhäuser begutachtet. Mit mehreren Nutzer-/innen und deren Interessenvertretung wurden Gespräche über die Versorgungssituation geführt.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte (stichprobenhaft) geprüft:

- die Versorgung mit Internet / WLAN im Gemeinschaftsbereich und in Privatbereichen
- das Beschwerdemanagement inklusive vorliegender Beschwerden
- Bestandteile des Mittagsessens und die Getränkeversorgung
- erforderliche Aushänge (Speiseplan, letzter Prüfbericht, Interessenvertretung, Soziale Betreuungsangebote)
- Wäscheversorgung und Hausreinigung
- Personelle Ausstattung
- Bewohnerzimmer (mit Einwilligung), Schutz der Intim- und Privatsphäre
- Pflegedokumentationen und ggf. Ergebnisqualität
- Dokumentation und Rechtmäßigkeit von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)
- das Verfahren und die Durchführung von Pflegevisiten

- der Umgang mit Arzneimitteln und die Organisation der ärztlichen Betreuung / Therapien
- die Umsetzung der nationalen Expertenstandards
- persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden
- Schulung aller Beschäftigten zu den Themen Gewaltprävention und FEM
- Fortbildungsnachweise
- Dienstplanung und Anwesenheit des Personals
- Soziale Interaktion der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung
- Notrufanlage
- Einhaltung der Hygieneanforderungen in der Pflege
- erforderliche Konzepte der Einrichtung
- Umsetzung der Konzepte u.a. zur Gewaltprävention

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						20.02.2025
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Personalmenge gem. § 113 SGB XI						
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität				\boxtimes		20.02.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						20.02.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation				\boxtimes		20.02.2025
22. Hygieneanforderungen**				\boxtimes		30.04.2025
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						20.02.2025

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation			\boxtimes			

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation						-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der Einrichtung durch die Behörde erfolgte am 19.02.2025.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

- 9. Erhalt und Förderung der Mobilität und Selbständigkeit
- 12. Beschwerdemanagement
- 18. Pflege- und Betreuungsqualität
- 19. Pflegeplanung / Förderplanung
- 21. Dokumentation
- 23. Organisation der ärztlichen Betreuung

Die geringfügigen Mängel in den Bereichen 9,18,19,21 und 23 sind am 20.02.2025 abgestellt worden.

Der Mangel im Bereich 12. Beschwerdemanagement ist noch nicht abschließend abgestellt.

** Zu Ziffer 22. Die Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen wird von der unteren Gesundheitsbehörde überprüft. Die letzte Prüfung erfolgte am 23.01.2025.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

In den übrigen Bereichen wurden keine Mängel festgestellt.

Die Einrichtung wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel abzustellen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leitungskraft bzw. dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.